

Bedarfsprogramm		Seite 1
Projektname: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2024		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann		
Projekt-Nr.:	Maßnahmeart: Neubau / Umbau	
Baureferat - HA Tiefbau T1	MIP-Bezeichnung, IL, UA 6300.950.1110.6	
	Projektkosten (Kostenrahmen) 250.000 € (Anteil Baureferat)	
Gliederung des Bedarfsprogrammes		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bisherige Befassung des Stadtrates 2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang) 3. Grobkonzept 4. Dringlichkeit 5. Rechtliche Bauvoraussetzungen 6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen 		
<u>Anlagen:</u>		
A) Termin- und Mittelbedarfsplan		
B) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2024		
C) Übersichtsplan		

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Satzungsbeschluss Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2024 durch Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 06.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02846).

2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit, Umfang)

Mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2024 werden die Nutzungen im Planungsgebiet verändert. Im Norden des Planungsgebietes entsteht ein Baumarkt-Fachzentrum und im Süden ein Oldtimer- und Sportwagenzentrum.

Der Bedarf, das Bebauungsplangebiet entsprechend für die neue Nutzung verkehrlich zu erschließen, ergibt sich aus dem Bebauungsplan.

Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes ist die Erschließungsstraße U-1678 als öffentliche Verkehrsfläche erstmalig herzustellen. Im Zuge der Maßnahme muss auch der Knoten Lilienthalallee / Edmund-Rumpler-Straße / U-1678 umgebaut werden. Zudem ist eine Anbindung des Planungsgebietes an die Maria-Probst-Straße mit einer neuen Lichtsignalanlage notwendig. Zudem wurde im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2024 eine Geh- und Radwegverbindung von der U-1678 zur Maria-Probst-Straße festgelegt, um die Wegebeziehungen für den Fuß- und Radverkehr deutlich zu verkürzen.

Der Umgriff ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

3. Grobkonzept

Das Grobkonzept ist im Vortrag der Referentin ausführlich dargestellt.

4. Dringlichkeit

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2024 ist gesatz. Um eine Erschließung des Planungsgebietes zu gewährleisten, ist auch die öffentliche Erschließung sicherzustellen.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlich-rechtliche Bauvoraussetzung ist mit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegeben.

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Die Kosten für die aus der Aufstellung des Bebauungsplans ursächlichen Umbaumaßnahmen sind nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung durch die Planungsbegünstigte zu tragen: Sie sind damit zu 100 % vom Erschließener zu finanzieren.

Der mit der Planungsbegünstigten abgeschlossene Erschließungsvertrag und die Straßenumbauverträge sehen vor, dass das Baureferat die Errichtung der Straßenbeleuchtung und der Lichtzeichenanlage an der Maria-Probst-Straße an Stelle der Planungsbegünstigten projektiert und herstellt. Die Kosten dafür werden vom Baureferat vorfinanziert und dem Erschließungsträger in Rechnung gestellt.

Für den Neubau der Geh- und Radwegverbindung sowie deren Beleuchtung fallen Kosten in Höhe von 250.000 € an. Diese sind von der Landeshauptstadt München zu finanzieren.